

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Technisches Design an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 16.12.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Technisches Design an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 11.02.2019 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 16.12.2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Ingolstadt.

Ingolstadt, den 10.07.2020

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 10.07.2020 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.07.2020 durch Anschlag in der Technischen Hochschule Ingolstadt bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 10.07.2020.